

Beschluss:

Nach Antrag in der Fassung vom 01.12.05, jedoch mit der Maßgabe, dass Ziffer 3 wie folgt lautet:

“Bei künftigen Veranstaltungen, Planungen und Projekten im gesamten Olympiapark sind diese unter Punkt 6 genannten Ziele zugrunde zu legen sowie die in Ziffer 6.5 des Vortrags benannten Entwicklungs- und Erhaltungsbereiche für wesentliche bauliche Veränderungen und Ergänzungen zu beachten.”

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.